

Die Geschichte des Ortsteil Kilianshof

Kilianshof verdankt seinen Namen der Waldabteilung, auf deren Grund und Boden es entstand. Diese hieß ursprünglich "Kilbigs- (Kilmanns)kopf. Noch heute lautet der Dialektname für den Ort: "Der Kellm". Erst in einer Rechnung von 1709 erscheint die heutige Bezeichnung Kilianshof. Über die Entstehungsgeschichte wissen wir so gut wie nichts, weil im Staatsarchiv von Würzburg der Vererbungsbrief nicht auffindbar ist. Kmiotek behauptet, der Weiler sei 1690 gegründet worden und habe 1731 aus acht Haushaltungen bestanden. Dr. Pfreuzinger kommt in seiner Schrift: "Die jüngsten Rodungsdörfer im würzburgischen Salzforst" 1937 auf das Gründungsjahr 1695. Die Schrift: "Unsere Großgemeinde Sandberg 1975" nimmt an, dass Kilianshof vor den Walddörfern, also vor 1680, entstanden ist. Nach Dr. Pfreuzinger kamen die ersten Siedler aus dem Bischofsheimer Gebiet, eine Feststellung, die berechtigt erscheint, da der Kilianshöfer Dialekt nicht dem der Walddörfer, sondern dem des Bischofsheimer Raumes ähnelt.

(Aus der Zeitschrift "Rhönwacht" 1993; Heft 2, Seite 9, von Josef Böhnlein, Würzburg)

Gesuch der Bürger von Kilianshof an den Sandberger Bürgermeister

Neustadt a S, den 19. Dezember 1874

*Gesuch der Gemeindebürger von
Kilianshof um die Bewilligung
zur Bildung einer selbständigen
Gemeinde betr.*

Von den Bewohnern zu Kilianshof haben 17 Gemeindebürger durch den K. Advocaten Hippeli unterm 6. November lfd. Jr. ein Gesuch an Seine Majestaet den König Ludwig II von Bayern verfassen lassen, welches dieser am 3 lfd. Mts. in den dießamtlichen Einlauf brachte, und worin gebeten, daß die Ortschaft Kilianshof aus dem Gemeindeverbund von Sandberg ausgeschieden, und zu einer selbständigen Gemeinde erhoben werde.

Von der Regierung mit der Instruierung dieses Gesuches beauftragt, lasse ich Ihnen hiervon Abschrift mit folgenden Aufträgen zugehen:

1.) es ist die für in frage stehende Angelegenheit vorerst im Ausschusse vorschriftsgemäß behandeln zu lassen.

2.) sodann ist Gemeindeversammlung abzuhalten, zu welcher die Gemeindebürger in herkömmlicher Weise zu laden sind. Es wird anbei bemerkt, daß nach der Bestimmung in Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung v.J. 1869 die Zustimmung von mindestens 2/3teln sämmtlicher Gemeindebürger erforderlich ist, weßhalb ins Sitzungsprotokoll insbesondere auch genau zu constatiren ist, wie groß die Gesamtzahl aller stimmberechtigter Gemeindebürger und wie viele in der Versammlung wirklich erschienen und abgestimmt haben.

3.) Das Resultat der Abstimmung ist bis längstens 20. Januar kft. Js. anher vorzulegen und haben sie dabei selbst sich gutachtlich zu äußern, ob ihrer eigenen Ansicht und Überzeugung nach der in frage stehende Antrag im Interesse der Gemeinde Sandberg einerseits und in dem der Bewohner von Kilianshof anderseits gelegen, wenn ihm stattgegeben würde.

*Kgl. Bezirks Amt
Traut*

Antrag der Bürger von Kilianshof an König Ludwig II.

Neustadt a/S d. 6. November 1874

*An
Seine Majestaet den König
Ludwig II. von Bayern
Allerunterthänigster treu gehorsamster
Antrag mit Bitte
des kgl. Adv. Hippeli dafür Namens
der Gemeindebürger*

- 1.) Lorenz Hoch*
- 2.) Jacob Friedel*
- 3.) Joseph Söder*

- 4.) Eugen Griebel
- 5.) Georg Schmitt
- 6.) Georg Holzheimer
- 7.) Lorenz Söder
- 8.) Johann Kleinhenz
- 8.) Lorenz Kleinhenz
- 10.) Johann Hilbert
- 11.) Gram Schmitt
- 12.) Johann Griebel
- 13.) Georg Söder
- 14.) Wolfgang Lieb
- 15.) Eduard Griebel
- 16.) Armbrös Kirchner
- 17.) Lorenz Schmitt

sämmtlich von Kilianshof

*die Bildung einer Gemeinde
mit gesonderter Verwaltung
betr.*

Die Ortschaft Kilianshof war etwa vor 50 Jahren noch ein Weiler, der nur fünf Häuser und ebenso viele Familien zählte, wurde zu genannter Zeit der Gemeinde Sandberg einverleibt und besteht gegenwärtig mit derselben Gemeinde noch ein Gemeindeverband.

Diese Vereinigung ist noch nach Anschauung der Kubricaten, der sämmtlichen Gemeindebürger besagten Ortes miht in dem Interesse gelegen, weßhalb dieselben die Bildung einer Gemeinde mit selbstständigen Verwaltung allerunterthänigst anstreben, und zwar aus folgenden Gründen. Die Handhabung der Feldpolizei ist die mächtigste Triebfeder, welche die Gemeindebürger von Kilianshof hierzu veranlaßt, denn die Mitglieder der Gemeinde Sandberg behüten die Felder der Gemeinde Kilianshof in der unbescheidensten Weise, und die anzeigen der gemeinsamen Ortspolizeibehörde sind meistens ohne allem Erfolge, weil die unbefugte An Ausbeutung der Weideplätze dortselbst zu sehr im Interesse der Gemeinde Sandberg gelegen ist sohin nichts natürlicher ist, als daß sämmtliche Einwohner von Sandberg allen Einfluß aufbieten, um jedes Entgegenreten der Ortspolizeibehörde noch Thunlichkeit abzuschwächen, und möchte die Ursache wo immer nur wo anders zu suchen sein. Thatsache ist es, daß die Einwohner der Gemeinde Kilianshof noch ihrer seitherigen Erfahrung den gerechtesten Grund haben, schon deshalb allein mit einer allerunterthänigsten Bitte um Aenderung der bisherigen Zustände einzukommen.

Die Orte Sandberg und Kilianshof liegen bekanntlich in einer beträchtlichen Höhe über die Meeresfläche, und ist im Winter bei Schneefall, trotzdem die beiden Ortschaften nur eine Poststunde von einander liegen der Verkehr nur zu häufig unterbrochen oder doch sehr erschwert, was ohne auf Einzelheiten eingehen zu wollen, für diejenige Gemeinde, welche die Polizeibehörde nicht in ihrem Wahnbilde hat, mit Nachtheilen der gegenlichsten Ort verknüpft ist.

Ja ohne daß Hindernisse durch Elementarereignisse eintreten, haben sich die Gemeindebürger über eine nur zu gleichgültigen Behandlung in Mittheilungen von den wichtigsten Bezirksamtlichen Weisungen zu beklagen, wie dem zum Beispiele angeführt Controlversammlungen und Hundewisitationen der Gemeinde Kilianshof regelmäßig nicht bekannt gegeben wurden, ja sogar die im Monate September ... zu Bischofsheim abgehaltene Pferdemonstration hat die besagte Gemeinde nicht auf officiellen Wege erfahren.

Abgesehen von diesen mißlichen Verhältnisse ist aber auch die Seelenzahl nun mehr um das Vierfache, beträchtlicher als dieses zur Zeit, der Verbindung mit der Gemeinde Sandberg der Fall gewesen, weshalb die sämmtlichen unterthänigsten Mitglieder der Gemeinde Kilianshof übereinstimmend die allerunterthänigste Bitte stellen,

Seine Königliche Majestät, wolle die Trennung des besagten Gemeindeverbandes und die Aufstellung einer gesonderten Verwaltung für die Gemeinde Kilianshof, eventuell doch die Aufstellung eines Gemeindegeldschreibers für die Verwaltung des Vermögens der Gemeinde Kilianshof zugehen lassen geruhen.

*In allertiefster Ehrfurcht
Eure kgl. Majestät*

*unterthänigst treuehormsamster
Hippelie, Adv.*

Antwort des königlichen Bezirksamtes an die Gemeinde Sandberg

Neustadt a S. den 4. August 1875

Gesuch der Gemeindebürger von
Kilianshof um die Bewilligung
zur Bildung einer eigenen Gemeinde
betr.

Indem ich Ihnen rückseits Abschrift von dem unterm Heutigen im Betreffe der Verwaltung der Ortschaft Kilianshof gefaßten Beschluß zur eigenen Kenntnißnahme nur darnachachtung zuschließe, erhalten Sie zugleich den Auftrag, diesen bezirksamtlichen Beschluß sowohl in der Gemeinde Sandberg als in der Ortschaft Kilianshof öffentlich und mit dem Beifügen bekannt zu geben, daß hiegegen binnen 14 tägiger frist die Berufung zur K. Regierungskammer des Innern offenstehn. Eröffnungs-nach-weis ist anfür vorzulegen.

kgf. Bezirks Amt
Traut

Beschluß:

Die unterfertigte distriktpolizeibehörde beschließt in Sachen der Ortschaft Kilianshof wegen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, was folgt:
der mit der politischen Gemeinde Sandberg vereinigten Ortschaft Kilianshof steht die Verwaltung ihrer Gemeinde und Stiftungs-Vermögens durch einen hiefür gewählten Pfleger und Ausschuß von drei Gemeinde, Bürgern von Kilianshof auf je 6 Jahren zu.
Innerhalb der beiden letzten Monate gegenwärtigen Jahres hat der jeweilige Bürgermeister von Sandberg die bezügliche Wahl vorzunehmen.

Gründe:

In der unmittelbar an Seine Majestaet den König gerichteten Eingabe der Gemeindebürger von Kilianshof vom 6. November 1874 war gebeten:

- 1.) um Lostrennung der Ortschaft Kilianshof aus dem Verbunde mit der politischen Gemeinde Sandberg und um die Genehmigung zur Bildung einer eigenen Gemeinde;
- 2.) um Aufstellung eines Gemeindeschreibers für die Verwaltung des Vermögens der Ortschaft Kilianshof.

Die hub. Ziff. 1 aufgeführte Bitte wurde, insoweit sie auf Bildung einer selbstständigen Gemeinde gerichtet, mit höchster Entschließung d. d. München d. 15. Mai 1875 abschlägig verbeschieden; dagegen wurde mit dieser Entschließung angeordnet, daß das Gesuch der Gemeindebürger von Kilianshof, informiert dasselbe auf die Verwaltung das Vermögens der Ortschaft Kilianshof und Aufstellung eines eigenen Gemeindeschreibers gerichtet, nach Maaßgabe in Art. 153 der Gemeindeordnung a. J. 1869 erledigt werden soll.

Die hierüber gepflogene Sachinstruktion führte nun eine Beschlußfassung der stimmberechtigten Gemeindebürger zu Kilianshof vom 26. Juni lfd. Js. herbei, wornach:

- a.) eine Uebertragung der Verwaltung der Orts-Gemeinde Kilianshof an die politische Gemeinde Sandberg nach Art. 153 Abs. 3 der Gem. Ordnung nicht stattfinden, und vielmehr
- b.) die Ortschaft Kilianshof einen eigenen Ausschuß, in einen Pfleger und drei Ausschuß-Mitgliedern auf je 6 Jahre wählbar nach Art. 153 Abs. 4 der G. Ordnung haben soll; wogegen
- c.) die Entstellung eines eigenen Gemeindeschreibers für Kilianshof zu unterbleiben solle.

Diese Beschlußfassung der Ortsgemeinde Kilianshof anlangend, welcher die Gemeinde-Verwaltung Sandberg nach Beschluß vom 1. Juli lfd. Js. durchwegs beigetreten, so entspricht dieselben in Ziff. 3 ganz der Bestimmung in Art. 129 der Gemeinde Ordnung vom 29. April 1869 wegen Besorgung der Gemeindeschreibern nur wurde aufseitter hier hiernoch verfahren, indem der Gemeindeausschuß die gemeindlichen Schreibereien insgesamt durch einen, von ihm aufgestellten Gemeindeschreiber besorgen ließ. Es wird deshalb dieser Punkt hiermit als vollständig erledigt betrachtet.

Hinsichtlich der Beschlußbestimmungen sub. Ziff. 1 und 2 kommt vorerst zu erwägen, ob dieselben, wengleich von Seite der Gemeinde Sandberg vertretenden Ausschusses denselben beigestimmt worden, die hiernach vereinbarten Bestimmungen als gesetzlich zulässig zu halten, und demgemäß von der vorgesetzten Distriktsverwaltungsbehörde bestätigt werden können.

Was nun diesen Amstanes betrifft, finden sich die nöthigen Anhaltspunkte zu dessen Beurtheilung in der Bestimmungen der mehr allegirten Gemeinde-Ordnung vom 29. April 1869. Hiernach kann der Ortschaft Kilianshof das Recht nicht bestritten werden, ausgeschiedems Gemeinde, nur

Stiftungsvermögen, in soweit sie solcher bereits besitzt, oder noch weiters für sich eigenthümlich erwirbt, selbst zu verwalten; es ist diese Berechtigung einer getrennten Vermögensverwaltung einer mit einer politischen Gemeindevereinigten Ortschaft in Art. 5 und 159 der Gemeinde-Ordnung als vollkommen zulässig erklärt.

Aber auch die form, in welcher diese getrennte Vermögensverwaltung nach Ziff. 2 obigen Beschlusses zu geschehen hat, erleidet kein Beanstandung, da sie vollständig den desfallsigen Bestimmungen entspricht die hierüber in Art. 153 Abs. 3 der Gemeinde Ordnung enthalten.

Was in Anbrigen die Wahl des Pflegers und der 3 Ausschußmitglieder betrifft, ist daran Leitung nach Art. 199 der Gemeinde Ordnung in der Hand des Bürgermeisters von Sandberg gelegt, und hinsichtlich der Zeit ihrer Abhaltung ist die Frist einzuhalten, innerhalb welcher von 6 zu 6 Jahren die Ernennung der Wahlen für Gemeinde- und Kirchenämter zu erfolgen hat und die gerade in die Monate November und Dezember des laufenden Jahres fallen.

Im Hinblick auf all daß war zu beschließen, wie oben geschehen, und bleiben hindurch alle anderen Bezeichnungen unberührt wie solche zwischen der Ortschaft Kilianshof und der Gemeinde Sandberg seither bestanden und auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere für Gemeinde Ordnung a. J. 1869 zu bestehen hatten.

*Kgl. Bezirksamt Neustadt a S.
Traut*

Statistisches - OT Kilianshof

23.11.1918: Brand in Kilianshof; Ursache: Kamindexekt

Frühjahr 1952: Kilianshof: Bau einer Wasserleitung

1958: Kilianshof: Bau eines neuen Feuerwehr-Hauses

Wassersähler werden angeschafft.

1964: Kilianshof: Einrichtung einer Gefrieranlage ins Dorfgemeinschaftshaus

1975/95 Flurbereinigung

1979/85 Dorferneuerung im Rahmen der Flurbereinigung mit Ausbau der Ortsstraßen, der Verbindungsstraße zu Staatsstraße und Bau eines Spiel- und Bolzplatzes

1983 Erschließung von Baugelände

1982/83 Bau der Ortskanalisation und eines Anschlußsammlers nach Waldberg

1990 Umgestaltung des Friedhofs

2004 - 2010 Sanierung der Wasserversorgung